A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

29. Jahrgang, Nr. 02 · Prenzlau, den 6. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 14.02.2023

Seite 3: Jugendschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gesucht

Seite 4: Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Ansiedlung von Ärztinnen und Arzten

Seite 6: Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlüperiode) am 23.08.2022

Seite 7: Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 27.09.2022

Seite 7: Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 15.11.2022

Seite 7: Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 06.09.2022

Seite 8: Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 04.10.2022

Seite 8: Bekanntmachung der Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 09.11.2022

Seite 8: Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 14.09.2022

Seite 12: Bekanntmachung der Beschlüsse der 23. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 07.12.2022

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 22. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 14.02.2023

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 14.02.2023, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
   2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2022 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde

6. Anfragen

   6.1 Unterstützung in Not geratener Schulen
   AF/027/2023
   Ebeling, Rainer

   6.2 Anastasia und der König von Deutschland in Lychen
   AF/030/2023
   Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Anträge

8. Entwurf der Haushaltssatzung 2023
   BV/013/2023

9. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2024 bis 2028
   BV/004/2023

10. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2024 bis 2028
    BV/005/2023

11. Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen"
    BV/006/2023

12. Förderung im Rahmen der Richtlinie des MBJS zur Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Aktionsprogramm Freizeit und Ferien)
    BV/007/2023

13. 1. Änderungssatzung der Satzung des Jugendamtes
    BV/008/2023

14. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2023
    BV/009/2023

15. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2023
    BR/010/2023

16. Neuwahl eines stellvertretenden, stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark
    BV/011/2023

17. Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2021)
    BV/018/2023

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)

   1.1 Anträge zur Tagesordnung

2. Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2022 - nichtöffentlicher Teil

3. Anfragen

4. Anträge

5. Informationen

Prenzlau, den 01.02.2023

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

JUGENDSCHÖFFEN FÜR DIE JUGENDGERICHTE DER AMTSGERICHTE PRENZLAU UND SCHWEDT/ODER UND DIE JUGENDSTRAFKAMMERN DES LANDGERICHTS NEURUPPIN FÜR DIE AMTSPERIODE 2024 BIS 2028 GESUCHT

Am 31. Dezember 2023 endet die Wahlperiode der im Jahr 2018 gewählten Jugendschöffen der Amtsgerichtsbezirke Prenzlau und Schwedt/Oder sowie des Landgerichtsbezirks Neuruppin. Für die nächste Amtszeit 2024 bis 2028 ist deshalb im Jahr 2023 die Neuwahl der Jugendschöffen durchzuführen.

Jugendschöffen üben ihr Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie Berufsrichter aus.

Bewerber für das Amt des Jugendschöffen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- zwischen 25 und 70 Jahre alt sein (d. h. sie müssen am 1. Januar 2024 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein.)
- ihren Wohnsitz im Landkreis Uckermark (im Gebiet der Amtsgerichtsbezirke Prenzlau oder Schwedt/Oder) haben,
- sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein und nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Nicht berufen werden dürfen:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- und Ruhestand versetzt werden können,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionsdiener und Mitglieder religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
- Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt.

Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen/einer -schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Jugendschöffen/-schöffinnen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Jugendschöffen/-schöffinnen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Jugendschöffen/-schöffinnen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern und Berufsrichterinnen müssen Jugendschöffen/-schöffinnen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten, wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Jugendschöffen werden nach dem Justizvergütungs- und –Entschädigungsgesetz (JVEG) entschädigt.

Weiterführende Informationen sowie das Bewerbungsformular zur Jugendschöffenwahl sind über die Internetseite des Landkreises www.uckermark.de/jugendschoeffen-gesucht oder folgendem QR-Code abrufbar.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger reichen ihre Bewerbungen bitte schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsformulars **bis zum 28.02.2023** unter folgender Anschrift ein:

Kreisverwaltung Uckermark
Jugendamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Eventuelle Fragen werden durch Herrn Andreas Jeske, Jugendamt, Telefon: 03984/703351 beantwortet.

Prenzlau, 26.01.2023

gez. Karina Dörk
Landrätin

FÖRDERRICHTLINIE DES LANDKREISES UCKERMARK ZUR ANSIEDLUNG VON ÄRZTINNEN UND ÄRZTEN

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung ist Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere in den ländlichen Regionen gestaltet sich die Gewährleistung dieses Ziels zunehmend schwierig.

Im Rahmen des § 122 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BbgKVerf ist es Aufgabe des Landkreises, die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Betreuung zu unterstützen und die Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner zu fördern.

Der Landkreis Uckermark gewährt deshalb nach Maßgabe dieser Richtlinie und des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung Zuwendungen zur Ansiedlungen von Ärztinnen und Ärzten, um einer bestehenden und drohenden Unterversorgung entgegenzuwirken.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Personen und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in dieser Richtlinie jeweils gleichberechtigt auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers). Soweit in dieser Richtlinie von Ärzten die Rede ist, sind damit auch Psychotherapeuten gemeint.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Neuniederlassung oder Übernahme von Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen oder Zweigpraxen sowie die Praxiserweiterung durch Einstellung eines zusätzlichen Arztes auf dem Gebiet des Landkreises Uckermark.

3. Zuwendungsempfangende

Antragsberechtigt sind Allgemein- und Fachärzte der Humanmedizin sowie entsprechende Gemeinschaftseinrichtungen, die im Rahmen eines zugelassenen Versorgungsauftrages der Kassenärztliche Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB) im Landkreis Uckermark tätig werden wollen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung durch Dritte (z. B. der kassenärztlichen Vereinigung oder der kreisangehörigen Kommunen) ist zulässig und wird auf die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie grundsätzlich nicht angerechnet. Die Förderung durch Dritte muss jedoch wahrheitsgemäß angegeben und vorrangig in Anspruch genommen werden. Eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie kann als Ergänzung nachrangig gewährt werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung:

5.4.1 Für Maßnahmen nach Nr. 2 kann ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 100.000,- Euro für zuwendungsfähige Ausgaben gewährt werden.

5.4.2 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die tatsächlichen Bruttoaufwendungen, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Mittelverwendung unmittelbar für die Durchführung des Vorhabens anfallen und nachgewiesen werden. Hierzu gehören:

- Kosten für die Einrichtung, den Umbau, die Renovierung von Praxisräumen sowie die Anschaffung von medizinischen Geräten und Praxisausstattung,
- Kaltmiete der Praxisräume, in Form einer einmaligen Pauschale für die ersten sechs Monate gemäß vorzulegenden Mietvertrag, oder
- Erwerb der Praxisräume, in Form einer einmaligen Pauschale für die ersten sechs Monate gemäß vorzulegenden Kaufvertrag (Kaufpreis bezogen auf 20 Jahre),
- Kosten des Praxisumzuges sowie des privaten Wohnungsumzuges, jedoch keine Umzüge innerhalb des Landkreises,
- Kosten der unternehmerischen Weiterbildung für Praxisinhaber und medizinisches Personal (z.B. Unternehmensführung, Buchhaltung, Deutschsprachkurse, etc.).

5.4.3 Bei Ärzten, die einen anteiligen Versorgungsauftrag erfüllen, erfolgt eine entsprechende anteilige Förderung.

5.4.4 Der geförderten zusätzlichen ärztlichen Tätigkeit darf keine Reduzierung an anderer Stelle innerhalb des Landkreises Uckermark gegenüberstehen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Mit der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses ist der Zuwendungsempfangende verpflichtet,

a) innerhalb von sechs Monaten nach der zulassungsrechtlichen Entscheidung die geförderte ärztliche Tätigkeit aufzunehmen bzw. den geförderten Arzt einzustellen.

b) bei einer Praxisübernahme oder -neugründung mindestens fünf Jahre seine ärztliche Tätigkeit am Genehmigungsort entsprechend des der Förderung zugrundeliegenden Versorgungsauftrages auszuüben,

c) bei Errichtung einer Zweigpraxis die ärztliche Tätigkeit am Genehmigungsort mindestens drei Jahre entsprechend des der Förderung zugrundeliegenden Versorgungsauftrages auszuüben,

d) bei Anstellung eines Arztes die geförderte Stelle über den gesamten Förderzeitraum entsprechend des der Förderung zugrundeliegenden Versorgungsauftrages zu besetzen,

e) eine ausreichende versorgungsbedarfsgerechte Zahl an Sprechstunden abzuhalten (mindestens vier Vormittags- und zwei Nachmittagssprechstunden mit einer Mindestgesamtsprechstundenzahl von 30 Stunden/Woche einschl. Hausbesuchstätigkeit bei einem vollen Versorgungsauftrag bzw. 15 Stunden/Woche bei einem hälftigen Versorgungsauftrag;
bei Zweigpraxen mindestens 10 Sprechstunden/Woche zzgl. Hausbesuchstätigkeit; der ausschließlich in der Zweigpraxis angestellte Vertragsarzt mindestens 30 Stunden/Woche einschl. Hausbesuchstätigkeit bei einem vollen Versorgungsauftrag bzw. 15 Stunden/Woche einschl. Hausbesuchstätigkeit bei einem hälftigen Versorgungsauftrag),

f) die erforderlichen Hausbesuche (auch im Rahmen einer Zweigpraxis) durchzuführen,

g) am organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst entsprechend der Bereitschaftsdienstordnung teilzunehmen und

h) im Krankheits- und Urlaubsfall sowie bei sonstiger Abwesenheit eine ordnungsgemäße Vertretung sicherzustellen

i) sämtliche Änderungen eines angestellten Arztes (personelle Änderungen sowie Änderungen des Anrechnungsfaktors) unverzüglich mitzuteilen.

7. Verfahren

Bezüglich der Verfahrensregelungen wird auf die näheren Ausführungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) verwiesen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Ergänzend bzw. abweichend wird Folgendes festgelegt:

7.1 Antragsverfahren

Anträge sind vollständig und unter Verwendung des vorgegebenen Antragsformulars an die Bewilligungsbehörde zu richten. Anträge können grundlegend das ganze Jahr über eingereicht werden, im Regelfall aber mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde ist das Gesundheits- und Veterinäramt des Landkreises Uckermark.

7.2.2 Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen. Bei mehreren Anträgen werden vorrangig Hausärzte sowie die ländlichen Räume der Uckermark mit höherer Versorgungslücke gefördert.

7.2.3 In begründeten Einzelfällen kann von Regelungen dieser Richtlinie abgewichen werden, wenn der Förderzweck dennoch erreicht wird. Hierzu hat die Bewilligungsbehörde das Vorhaben der Landrätin zur Entscheidung vorzulegen. Ausgenommen ist die Höhe der jeweiligen Förderung.

7.3 Anforderungs-, Auszahlungs- und Rückzahlungsverfahren

7.3.1 Zur Anforderung einer Zuwendung ist das vorgegebene Formular zu verwenden (Mittelanforderung). Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich auf das Konto des Zuwendungsempfängers.

7.3.2 Wird die vertragsärztliche Tätigkeit vor Ablauf der fünfjährigen bzw. dreijährigen Tätigkeitsbindung beendet, ist der gewährte Investitionskostenzuschuss anteilig zurückzuzahlen, ausgenommen bei Umständen, die dem Vertragsarzt nicht anzulasten sind (Tod oder Krankheit) oder im Falle der Anstellung von Fachärzten eine Nachbesetzung innerhalb von sechs Monaten erfolgt.

Sofern eine Erkrankung den Arzt an seiner ärztlichen Tätigkeit hindert bzw. die Nachbesetzung der Arztstelle eines angestellten Facharztes erforderlich ist (innerhalb eines halben Jahres), kann die fünfjährige bzw. dreijährige Tätigkeitsbindung entsprechend verlängert werden.

7.3.3 Die Nichteinhaltung der in Nr. 6 geregelten Pflichten berechtigt den Zuwendungsgeber zum Widerruf des Bescheides über die Gewährung des Investitionskostenzuschusses auch mit Wirkung für die Vergangenheit. Der gewährte Investitionskostenzuschuss ist nach Maßgabe des Widerrufsbescheides zurückzuzahlen.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist vollständig und anhand des vorgegebenen Formulars innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Soweit der Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt, besteht der einzureichende Verwendungsnachweis aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in Form einer tabellarischen Belegübersicht ohne Beifügung der Originalbelege (einfacher Verwendungsnachweis). Alle Originalbelege verbleiben beim Vorhabensträger und sind der Bewilligungsbehörde auf dessen Anforderung vorzulegen.

7.5 Information der Fachausschüsse des Kreistages

Die Bewilligungsbehörde informiert jährlich in den zuständigen Fachausschüssen des Kreistages über den Stand der ärztlichen Versorgungssituation und die geförderten Maßnahmen nach dieser Richtlinie.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 der LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Prenzlau, den 12.01.2023

gez. Karina Dörk
Landrätin

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 19. SITZUNG DES JUGENDHILEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 23.08.2022

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 12: Öffentliche Anerkennung des freien Trägers Medin e.V. aus Schwedt/Oder
Vorlage: BV/101/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 Abs.1 SGB VIII, Medin e.V. öffentlich als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Dritte Fortschreibung der Votenliste zur Richtlinie des MBJS des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land BB (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021
Vorlage: BV/103/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die dritte Fortschreibung der Votenliste im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Beratung, Prävention, Fortbildung) in Trägerschaft des Wildwasser e.V. im Jahr 2023
Vorlage: BV/104/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung der Förderung einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Trägerschaft des Wildwasser e.V. im Jahr 2023 und beauftragt die Landrätin des Landkreises Uckermark mit der Projektbegleitung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Beteiligung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe an der Durchführung von Inobhutnahmen gemäß § 76 Abs. 1 SGB VIII
Vorlage: BV/128/2022

Die Landrätin wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Beteiligung eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe an der Sicherstellung von Inobhutnahmen gemäß § 76 Abs. 1 SGB VIII durchzuführen und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 27.09.2022

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 7: Öffentliche Anerkennung des freien Trägers Trickfabrik e.V. aus Schwedt/Oder
Vorlage: BV/134/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 Abs.1 SGB VIII, Trickfabrik e.V. öffentlich als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 21. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 15.11.2022

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 12: Förderung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen" als präventives niedrigschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark im Jahr 2023.
Vorlage: BV/164/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortführung des Projektes „Lebensstart – Elternbegleitung in den Frühen Hilfen" im Landkreis Uckermark in Trägerschaft des Angermünder Bildungswerkes e.V. im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Weiterführung des Projektes „Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Vorlage: BV/194/2022

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes „Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an der „Anna-Karbe" Grundschule in Gramzow.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 16. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 06.09.2022

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 5: Antrag auf Niederschlagung
Vorlage: BV/071/2022

Der Kreisausschuss stimmt der unbefristeten Niederschlagung der Forderungen in Höhe von insgesamt 28.856,91 € gegenüber Herrn Helmut Marchetti zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 6: Antrag auf befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 21.320,09 €
Vorlage: BV/110/2022

Der Kreisausschuss stimmt der befristeten Niederschlagung der Forderung in Höhe von insgesamt 21.320,09 € (Personenkonto 00222103) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 17. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 04.10.2022

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 4: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Lieferung von IT-Technik
Vorlage: BV/140/2022

Der Kreisausschuss beschließt:
Die Zuschläge im o.g. Vergabeverfahren für Los 1 und Los 2 erhält:

Mü. Comp Prenzlau Computersystemhaus GmbH
Triftstraße 7
17291 Prenzlau

Den Zuschlag im o.g. Vergabeverfahren für Los 3 erhält:

Hyrican Informationssysteme AG
Kalkplatz 5
99638 Kindelbrück

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 18. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 29.11.2022

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 9: Berufung des Naturschutzbeirates für die Periode 2022 bis 2026
Vorlage: BV/196/2022

Der Kreisausschuss beschließt, die Landrätin zu beauftragen, gemäß § 35 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) den neuen Naturschutzbeirat zu berufen.
Als Mitglieder werden berufen: Blahy, Beate; Kraatz, Ulf; Noack, Jan; Rackelmann, Jens; Sieh, Lars-Andreas; Vahle, Thomas; Volpers, Thomas
Als Stellvertreter werden berufen: Gille, Dr. Rotraut; Grünschloß, Frank; Haferland, Jochen;
Hinz, Arno; Lischka, Hans-Joachim; Rochlitz, Olaf; Stein, Wilderich

Abstimmungsergebnis: Ja: enstimmig

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 6: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Lieferung Server und Bandbibliothek
Vorlage: BV/200/2022

Der Kreisausschuss beschließt:
Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

netgo Ost GmbH,
Piesporter Straße 37
13088 Berlin

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 21. SITZUNG DES KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 14.09.2022

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 9.1: Sprachliche Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen – Umbenennung des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung sowie des Jugendamtes
Vorlage: AN/087/2022

Der Kreistag möge beschließen:

Im Sinne der sprachlichen Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen werden folgende Umbenennungen vorgenommen:

1. *Der Jugendhilfeausschuss wird fortan „Kinder- und Jugendhilfeausschuss“ genannt,*
2. *der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung wird fortan „Unterausschuss für Kinder- und Jugendhilfe“ genannt,*
3. *das Jugendamt wird fortan „Kinder- und Jugendamt“ genannt.*

Seitens der Verwaltung wird umgesetzt, dass die Umbenennungen sowohl im internen Schriftgebrauch wie auch in sämtlichen Bereichen, die einer Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit oder auch lediglich durch spezifische Personenkreise zugängig sind (amtliche Dokumente, Tür- und sonstige Schilder usw.) in ihrer jeweiligen sprachmorphologisch adäquaten Variante konsequent und alleinig Verwendung finden.

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

zu TOP 9.2: Wahl eines Regionalrates für die Regionalversammlung Uckermark/Barnim gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegBkPlG i. V. mit §131 Absatz 1 i. V. mit § 41 BbgKVerf
Vorlage: AN/129/2022

Der Kreistag wählt Herrn Jens Lübcke als Regionalrat in der Regionalversammlung Uckermark/Barnim in der Nachfolge für Herrn Manfred Mesecke.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.3: Wahl eines stellvertretenden Regionalrates für die Regionalversammlung Uckermark/Barnim gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegBkPlG i. V. mit §131 Absatz 1 i. V. mit § 41 BbgKVerf
Vorlage: AN/130/2022

Der Kreistag wählt Herrn Christian Kopplin als stellvertretenden Regionalrat in der Nachfolge für Herrn Jürgen Mittelstädt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.4: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
Vorlage: AN/131/2022

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion Bauern-Ländlicher-Raum (BLR) gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Herrn Jens Lübcke als neuen sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) in der Nachfolge für Herrn Manfred Mesecke.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.5: Auftrag an die Landrätin zur Abgabe einer Stellungnahme
Vorlage: AN/147/2022/1

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, eine Zuarbeit zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln abzugeben und diese mit dem Bauernverband abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: BV/121/2022

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2021 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 11: Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Angermünde
Vorlage: BV/124/2022

Der Kreistag beschließt der Landrätin, als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 5 BbgKVerf, folgende Weisung zu erteilen:

1.
Als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt die Landrätin, durch Gesellschafterbeschluss, dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, die Liegenschaft des Angermünder Bildungswerkes e. V., Berliner Straße 78 in 16278 Angermünde zur Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von ca. 180 bis 200 Asylsuchenden und Flüchtlingen anzumieten.

2.
Zudem erteilt die Landrätin, als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH, durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der GUB mbH, dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Berliner Straße 78, 16278 Angermünde für ca. 180 - 200 Asylsuchende zu betreiben.

3.
Der Kreistag beauftragt die Landrätin alle notwendigen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 12: Investitionskostenzuschuss bei der Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/133/2022

1. *Der Kreistag Uckermark beschließt den Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Richtlinie bezüglich eines Investitionskostenzuschusses bei der Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis im Landkreis Uckermark. Pro Haushaltsjahr sollen Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.*
2. *Die Landrätin wird beauftragt, die entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und die dafür erforderlichen Schritte zu veranlassen.*
3. *Die Landrätin wird beauftragt sich verstärkt für die Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ansiedlung von vakanten Arztstellen im Landkreis Uckermark einzusetzen.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Änderung Stellenplan 2022
Vorlage: BV/089/2022

1.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Ausländerbehörde-Ukraine im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.
Zuführung von zwei Stellen (2,0 VZE) SB Ausländerbehörde im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.
Umwandlung von einer Stelle (1,0 VZE) des Gesundheits- und Veterinäramtes in Sozialarbeiter Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.
Entfristung einer Stelle (1,0 VZE) SB Technische Prüfung im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.
Entfristung der Stellen (2,0 VZE) SB Bürgerservice im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.
Entfristung einer Stelle (1,0 VZE) SB Baumanagement für besondere Aufgaben im Amt für Bau und Liegenschaften sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

7.
Zuführung von zwölf Stellen (12,0 VZE) SB Covid im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 3 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Abstimmungsergebnis: ja: mehrheitlich

zu TOP 14: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark
(1. Änderungssatzung – Hauptsatzung)
Vorlage: BV/090/2022

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (1. Änderungssatzung – Hauptsatzung) gemäß der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
Vorlage: BV/088/2022

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

zu TOP 18: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2021
Vorlage: BV/116/2022

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2021

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: Neufassung der Tarifverordnung-Taxen des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/100/2022/1

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Tarifverordnung-Taxen des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 23: Zweite Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Uckermark
Vorlage: BV/078/2022

Der Kreistag beschließt die zweite Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Uckermark mit Inkrafttreten am 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Sicherstellung des Eigenanteils des Ensembles Quillo e.V. zur Umsetzung des Fördervorhabens "Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum" des MWFK
Vorlage: BV/109/2022

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses für die Jahre 2023 und 2024, die Sicherstellung der finanziellen Mittel in den Jahren 2023/2024 für Ensemble Quillo e.V zur Umsetzung des Landesprogramms "Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum".

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 26: Dauerhafte Betreibung der Beratungsstelle Prenzlau des Pflegestützpunktes Uckermark
Vorlage: BV/099/2022

Der Kreistag beschließt die dauerhafte Weiterbetreibung der Beratungsstelle Prenzlau des Pflegestützpunktes Uckermark sowie die damit verbundene Entfristung der bisherigen Planstelle Netzwerkkoordinator/Sozialberater im Sozialamt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2021)
Vorlage: BV/108/2022

Der Kreistag beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2021).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 28: Förderung der Maßnahme „Schule Jugendhilfe 2030" / Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils
Vorlage: BV/102/2022

Der Kreistag beschließt die Förderung des kommunalen Finanzierungsanteils zur Umsetzung der Maßnahme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030".

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 29: Änderung der "Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen"
Vorlage: BV/107/2022

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen" gemäß Anlage und setzt gleichzeitig die Fassung der Richtlinie vom 02.12.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 30: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes
Vorlage: BV/127/2022

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3.362.000,00 € im Budget des Jugendamtes.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 23. SITZUNG DES KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 07.12.2022

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 9.1: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
Vorlage: AN/206/2022

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der SPD - Fraktion gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Herrn Maik Steffen als neuen sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) in der Nachfolge für Herr Martin Stransky.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.2: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
Vorlage: AN/210/2022

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Herrn Christoph Bartsch als neuen sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) in der Nachfolge für Frau Monika Thomas.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.3: Berufung einer neuen sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
Vorlage: AN/211/2022

Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf Frau Fabienne Og als neue sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) in der Nachfolge für Herrn Jannis Scheel.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.4: Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitglieds und einer Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: AN/212/2022

Der Kreistag wählt Frau Anne-Frieda Reinke als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Evelin Wenzel als stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.6: Wahl eines Regionalrates für die Regionalversammlung Uckermark/Barnim gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegBkPlG i. V. mit § 131 Absatz 1 i. V. mit § 41 BbgKVerf
Vorlage: AN/214/2022

Der Kreistag wählt Frau Andrea Schüten-Schwedhelm als Regionalrätin in der Regional-versammlung Uckermark/Barnim in der Nachfolge für Herr Tobias Jürschke.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.7: Wahl eines Regionalrates für die Regionalversammlung Uckermark/Barnim gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 RegBkPlG i. V. mit § 131 Absatz 1 i. V. mit § 41 BbgKVerf
Vorlage: AN/215/2022

Der Kreistag wählt Herrn Matthias Schilling als Regionalrat in der Regionalversammlung Uckermark/Barnim in der Nachfolge für Herr Wolfgang Seyfried.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.8: Resolution zur geplanten Pflanzenschutzverordnung der EU
Vorlage: AN/216/2022

Der Kreistag Uckermark verabschiedet die angefügte Resolution.
Die Landrätin wird beauftragt, die verabschiedete Resolution an die EU zu übergeben.
Die Landrätin wird beauftragt, die verabschiedete Resolution an alle deutschen Landkreise auf geeignetem offiziellen Weg zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 10: Abberufung der Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/161/2022

Der Kreistag beruft Frau Tamara Gericke von ihrer Funktion als Seniorenbeauftragte mit Ablauf des 31.12.2022 ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Benennung der künftigen Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/149/2022

Mit Wirkung vom 01.01.2023 benennt der Kreistag gemäß § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Frau Manja Biadacz zur Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/205/2022

Der Kreistag beruft mit Wirkung vom 01.01.2023 Herrn Danilo Hundt zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
Vorlage: BV/088/2022

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (2. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)
Vorlage: BV/167/2022

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (2. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Änderung der Formulierung in der Anlage der 2. Änderungssatzung Entschädigungssatzung
Antrag: ÄA/0076/2022

Der Kreistag beschließt, die Anlage zur Änderungssatzung zu ändern. Im Artikel 1 wird das Datum "05.01." durch das Datum "20.01." ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 15: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2020 - Beschluss
Vorlage: BV/154/2022

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2020 - Entlastung
Vorlage: BV/156/2022

Der Kreistag erteilt der Landrätin des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (14. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
Vorlage: BV/185/2022

Der Kreistag beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (14. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Verordnung über den Verkehr mit Taxen im Landkreis Uckermark (Taxenordnung)
Vorlage: BV/186/2022

Der Kreistag beschließt die Verordnung über den Verkehr mit Taxen im Landkreis Uckermark (Taxenordnung).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/122/2022/1

Der Kreistag beschließt die Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2022-2027.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Weiterführung Grundbildungszentrum Uckermark
Vorlage: BV/187/2022

Der Kreistag beschließt unter dem Vorbehalt eines beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2023 die Fortführung des Projektes "Regionales Grundbildungszentrum Uckermark" ab dem 01.04.2023 unter der Maßgabe, dass das Land eine Förderung gewährt und der Zuschuss aus dem Kreishaushalt nicht mehr als 20% der förderfähigen Gesamtkosten beträgt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 23: Technikstützpunkt „TechBil“ Gesamtschule Talsand Schwedt/Oder – Technikschule Uckermark freiRAUM
Vorlage: BV/159/2022

Der Kreistag beschließt unter Vorbehalt eines beschlossenen Haushaltes die Förderung aus dem Kreishaushalt 2023 für

1) den Technikstützpunkt „TechBil“ an der Gesamtschule Talsand Schwedt/Oder in Höhe von 25.000 €
2) des Projektes „freiRAUM – Technikschule Uckermark“ in Höhe von 110.000 €

und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Projektförderungen.

Abstimmungsergebnis: Beschlusspunkt 1): Ja: einstimmig; Beschlusspunkt 2): Ja: mehrheitlich

zu TOP 24: Projekt "Türöffner: Zukunft Beruf 2022"
Vorlage: BV/163/2022

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Projektes „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ ab 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 25: Berufsorientierungsmaßnahme „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“
Vorlage: BV/162/2022

Der Kreistag beschließt, die Berufsorientierungsmaßnahme „Komm auf Tour“ ab 2023 jährlich durchzuführen, aus dem Kreishaushalt zu finanzieren und beauftragt die Verwaltung mit der Organisation der Durchführung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 26: Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow bis zur L 27 zur Kreisstraße
Vorlage: BV/158/2022

Der Kreistag beschließt die Ermächtigung der Landrätin, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow über Hohenreinkendorf bis zur L 27 zur Kreisstraße K 7362 abzustimmen, zu unterzeichnen und alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Sanierungsmaßnahmen, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2023
Vorlage: BV/190/2022

Der Kreistag beschließt einen Ausgleich für die Beförderungsangebote im Jahr 2023 in Höhe von 6.837.459 Nutzwagenkilometern gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 13.948.416,36 €.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsplan 2023, einschließlich der eingestellten ÖPNV-Mittel, beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 28: Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten
Vorlage: BV/201/2022

Der Kreistag beschließt die beigefügte Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 29: Einmalige Sonderzahlung an die ICU Investor Center Uckermark GmbH
Vorlage: BV/209/2022

Der Kreistag beschließt eine einmalige Sonderzahlung an die ICU Investor Center Uckermark GmbH.

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 150.000,- € im Budget des Amtes für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 30: Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Initiierung eines PlusBus-Rings in der Uckermark
Vorlage: BV/217/2022

Der Kreistag beauftragt die Landrätin eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Uckermark zur Initiierung eines PlusBus-Rings für die Uckermark abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 31: Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum
Vorlage: BV/176/2022

In Umsetzung des Beschlusses vom 14.03.2018 (AN/042/2018), nach welchem der Landrat gebeten wurde „in Abstimmung mit den Mittelzentren“ Vorschläge zu einer “finanziellen Unterstützung im kulturellen Bereich zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen“ soll die Umsetzung des Beschlusses BV/134/2019/1 für die Jahre 2023-2025 fortgesetzt werden.
Die Mittelzentren Prenzlau, Angermünde und Templin erhalten für kulturelles Engagement jeweils jährlich 45.000,00 € für die Jahre 2023-2025.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 32: Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
Vorlage: BV/179/2022

Der Kreistag beschließt, die Weiterführung der Personalstelle des/der Regionalen Energiemanagers/in auf der Grundlage des Regionalen Energiekonzeptes der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 34: Vergabe der Fördermittel über 2.500 Euro im Bereich Kultur 2023 (Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: BV/184/2022

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln für das Jahr 2023 entsprechend der Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500 Euro.
Die Vergabe der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt eines beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 35: Beschluss über eine Vertragsergänzung zum "Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt"
Vorlage: BV/168/2022

Der Kreistag beschließt die anliegende Vertragsänderung zum bestehenden „Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt“ (UBS).

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 36: Beschluss über eine Ausnahme im Umgang mit Rücklagen der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: BV/169/2022

Der Kreistag beschließt gemäß des Vertrages über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt/Oder für das Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Rücklagenverwendungskonzeptes eine Ausnahme vom § 4 Absatz 2 Satz 2 des Vertrages dahingehend, dass die Mehreinnahmen in Höhe von 23.799,29 € bei den Uckermärkischen Bühnen verbleiben.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 37: Förderung des freien Theaters - "Theater 89" im Jahr 2023
Vorlage: BV/177/2022

Der Kreistag beschließt unter dem Vorbehalt eines beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2023 zur Stärkung des

regionalen Theaterlebens die Förderung des Theater 89 für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 38: Sound City 2023 - Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 €
Vorlage: BV/175/2022

Der Kreistag Uckermark beschließt, die Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 20.000,00 € zur Ausrichtung des Festivals der Musik- und Kunstschultage „SOUND CITY“ in der Stadt Schwedt/Oder für das Jahr 2023.
Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt eines beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 39: Förderung von Opernprojekten in Angermünde und Prenzlau
Vorlage: BV/178/2022

Der Kreistag beschließt die Förderung zur Anschubfinanzierung der Opernprojekte für die Jahre 2023 (in Angermünde) und 2024 (in Prenzlau).
Die Umsetzung der Förderung erfolgt vorbehaltlich eines beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 40: Genehmigung Eilentscheidung vom 19.10.2022: zur überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung einer Netzersatzanlage auf dem Gelände der Kreisverwaltung Uckermark
Vorlage: BV/204/2022

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 19.10.2022 zur überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 156.000,00 € für die Ausfinanzierung einer Netzersatzanlage auf dem Gelände der Kreisverwaltung, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 41: Erneute Einführung einer Pürzelprämie im Landkreis Uckermark im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 für die Erlegung von Wildschweinen
Vorlage: BV/202/2022

Der Kreistag beschließt die erneute Einführung einer Pürzelprämie im Landkreis Uckermark im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 für die Erlegung von Wildschweinen, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 42: Jobcenter Uckermark – Arbeitsmarktprogramm 2023/2024
Vorlage: BV/182/2022

Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarktprogramm 2023/2024 und beauftragt das Jobcenter Uckermark mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 43: Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow
Vorlage: BV/197/2022

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow in der Fassung vom 18.10.2022 und beauftragt die Landrätin die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM
Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck:	Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau